



## Zurück an:

LQB GmbH  
Am Branden 6c  
85256 Vierkirchen  
Fax: 08139/936857  
Email: itw-vlog@lq-bayern.de



## Stammdatenerklärung QS-Antibiotikamonitoring für ITW-Rind Betriebe

Mein landwirtschaftlicher Betrieb soll mit den folgenden Daten in der QS-Antibiotikadatenbank erfasst werden.

Betriebsstätte:	
Balis-/Betriebsnummer:	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Rindermast – Ø belegte Plätze pro Jahr:	
Kälbermast – Ø belegte Plätze pro Jahr:	
Fresseraufzucht / Kälberaufzucht - Ø belegte Plätze pro Jahr:	
Milchviehhaltung und Kälberaufzucht - Ø belegte Plätze pro Jahr:	
Mutterkuh-/Ammenhaltung und Kälber - Ø belegte Plätze pro Jahr:	

Hiermit ermächtige ich - bis auf Widerruf - folgende/n Tierarztpraxis/Tierarzt die von ihr/ihm auf meinem Betrieb verschriebenen Antibiotikaeinsätze in der QS-Antibiotikadatenbank zu erfassen.

(Bei der Beauftragung mehrerer Tierärzte/Tierarztpraxen, diese bitte auf der Rückseite ergänzen)

Tierarztpraxis/Tierarzt:	1. Tierarztpraxis/Tierarzt	2. Tierarztpraxis/Tierarzt
QS-ID:		
Name:		
Straße:		
PLZ/Ort:		

Bitte entfernen Sie folgende/n Tierarztpraxis/Tierarzt: \_\_\_\_\_

Des Weiteren ermächtige ich meinen Bündler, die LQB GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen - bis auf Widerruf - zur Kontrolle der Datenerfassung Einsicht in Einzelverschreibungen zu nehmen (falls nicht erwünscht, bitte streichen). Hierüber wurde mein Tierarzt von mir ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Zurück an:**

LQB GmbH  
Am Branden 6c  
85256 Vierkirchen  
Fax: 08139/936857  
Email: info@lq-bayern.de



**Datenbereitstellungserklärung zum Tiergesundheitsmanagement über die Informationsplattform Qualifood.de**

Alle Betriebe im QS-System sind, gemäß des QS-Leitfadens „Landwirtschaft Rinderhaltung“ zur Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring verpflichtet. Um Ihnen als LQB-gebündelter Betrieb weiterhin die entsprechenden Informationen zum QS-System in gewohnter Art und Weise über die Informationsplattform Qualifood.de bereitstellen zu können, ist aufgrund der neuen Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) eine Einwilligung zur Datenverarbeitung notwendig.

Mit meiner nachstehenden Unterschrift ermächtige ich die LQB GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen - bis auf schriftlichen Widerruf - im Zuge meiner Teilnahme am QS-System, die entsprechend des jeweils gültigen QS-Leitfadens erfassten Informationen wie beispielsweise Befunddaten über die Informationsplattform Qualifood.de zu verarbeiten und willige ein, mir diese über meinen persönlichen Benutzerzugang bereitstellen zu lassen.

**Betriebsdaten:**

Betriebs-/VVVO-Nr.:	
Unternehmen/Firma:	
Straße:	
Postleitzahl Ort:	
Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters:	

---

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie im Bereich „Datenschutz“ der Informationsplattform Qualifood.de!

# Teilnahmeerklärung Tierhalter Milchvieh

## Anmeldung zur Initiative Tierwohl Rind (2022-2024)

- separate Anmeldung für jede behördliche Registrierungsnummer (VVVO-Nummer)  
und jede Produktionsart erforderlich –

### Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname **gesetzlicher Vertreter:** \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz und/oder Mobil): \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Initiative Tierwohl (nachfolgend kurz „ITW“ genannt) ist ein Programm zur Förderung des Tierwohls auf der landwirtschaftlichen Produktionsebene der Tierhalter. Milchviehalter, die von der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH (Trägersgesellschaft) für die Teilnahme an der ITW Rind 2022-2024 zugelassen sind, erhalten für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Milchviehhaltung einen Preiszuschlag für die Lieferung der ITW-Schlachtkühen. Dieser Preiszuschlag wird von der Initiative Tierwohl festgelegt, von den teilnehmenden Schlachtunternehmen auf den Schlachtabrechnungen als Preiszuschlag separat ausgewiesen und an die anliefernden Handelspartner des Schlachtunternehmens (Milchviehalter, Erzeugergemeinschaften, Viehhändler u.a.) ausgezahlt. Dies vorangestellt erkläre ich:

Ich möchte an der ITW Rind 2022-2024 teilnehmen. Ich beauftrage und bevollmächtige

\_\_\_\_\_ als Bündler,  
meine Interessen in der ITW wahrzunehmen, die dafür notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen gegenüber der Trägersgesellschaft und den von der Trägersgesellschaft hinzugezogenen Dienstleistern abzugeben und den folgenden Standort in der Datenbank der ITW zu registrieren:

<b>Registriernummer des Standorts (VVVO-Nr.):</b>	
<b>Standort</b> zertifiziert nach EG-Öko-Verordnung oder einem Standard ökologischer Anbauverbände, der einen höheren Qualitätsstandard garantiert als die EG-Öko-Verordnung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar nach:
<b>Standortdaten</b>	Name/Bezeichnung
	Straße/Nr.
	PLZ/Ort
<b>Produktionsart</b>	Milchvieh
<b>Ansprechpartner für Auditierung</b> (weitere Angaben ggf. auf Beiblatt)	Vor- und Nachname
	Telefon (Festnetz/Mobil)
	Telefax/E-Mail

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

am besten erreichbar  
von...bis (Uhrzeiten)

### **Registrierung, Zulassung**

Den oben genannten Standort wird mein Bündler in der Datenbank der ITW registrieren. Mit der Registrierung bin ich für die Teilnahme in der ITW Rind 2022-2024 angemeldet. Mir ist bekannt, dass die Trägergesellschaft über meine Teilnahme an der ITW erst nach Durchführung eines Programmaudits entscheidet. Einen Anspruch auf Zulassung zur ITW habe ich nicht. Werde ich von der Trägergesellschaft für die Teilnahme an der ITW zugelassen, wird mich mein Bündler unverzüglich über die Zulassung informieren und meine Teilnahme an der ITW organisieren.

### **Pflichten bei Zulassung**

Mit Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung verpflichte ich mich für den Fall der Zulassung meines Standorts gegenüber dem Bündler und auch gegenüber der Trägergesellschaft unmittelbar,

1. das **Programmhandbuch** der ITW, darunter die Teilnahmebedingungen für Milchvieh im Handbuch Landwirtschaft Rind , in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen. Das Programmhandbuch der ITW ist die Gesamtheit aller Dokumente, die auf der Website der ITW unter [www.initiative-tierwohl.de](http://www.initiative-tierwohl.de) zu deren Beschreibung und Durchführung in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht sind und für mich gelten.
2. die Umsetzung der Anforderungen gemäß Handbuch Landwirtschaft Rind Kriterienkatalog Milchvieh ab dem von mir im Datenblatt zur Registrierung ITW Rind 2022-2024 (Anlage o) angegebenen Umsetzungszeitpunkt nach der Prüfsystematik der ITW **in regelmäßigen Audits und Überprüfungen nachzuweisen**. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Einsichtnahme in Unterlagen, der Anfertigung von Kopien oder der Dokumentation durch Fotos zu einem General-K.O., zum Verlust der Lieferberechtigung in der ITW und zu einer Sanktionierung führen kann.
3. die von der Zertifizierungsstelle dokumentierten und zertifizierten **Anforderungen** während der gesamten Laufzeit der Zertifizierung **lückenlos umzusetzen** und die Umsetzung in den nach der Prüfsystematik im Programmhandbuch vorgesehenen Überprüfungen nachzuweisen.

Ich werde jederzeit angemeldete und unangemeldete Audits und sonstige Kontrollen durch die von der Trägergesellschaft zugelassenen Zertifizierungsstellen, Mitarbeiter der Trägergesellschaft oder von der Trägergesellschaft beauftragte Personen auf meinem Betrieb zulassen sowie Einsicht in die erforderlichen Dokumente gewähren.

Mir ist bekannt, dass ich mit meinem teilnehmenden Standort sanktioniert werden kann, wenn die lückenlose Umsetzung der Anforderungen in den Audits und den sonstigen Kontrollen nicht verifiziert werden kann.

4. anzuerkennen, dass der Preisaufschlag für meine ITW-Schlachtkühe vom abnehmenden Schlachtunternehmen nur dann ausgezahlt wird, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt. Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisaufschlag für ITW-Schlachtkühe nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Schlachtkühe anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisaufschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Schlachtkühe abliefern.

Die Trägergesellschaft und die Gremien in der ITW sind berechtigt, die Höhe des Preisaufschlags bei Bedarf anzupassen. Ein Zahlungsanspruch gegenüber der Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt,

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisaufschlags durch die Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisaufschlags haftet.

5. **Sanktionen** zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die Trägergesellschaft zu zahlen.

Im Fall der Nichtumsetzung der Anforderungen (Ziffer 2)

- a) verliere ich meine Lieferberechtigung in der ITW und den mit der Lieferberechtigung verbundenen Anspruch auf Zahlung des Preisaufschlags. Die Teilnahmebedingungen für Milchvieh im Handbuch Landwirtschaft Rind bestimmen, ob und wie ich meine Lieferberechtigung in der ITW zurückerlangen kann. Mir ist bekannt, dass die Lieferberechtigung meines Standorts auch dann vorübergehend entfallen kann, wenn ich das ITW-Audit oder die Überprüfung nach Maßgabe der ITW-Prüfsystematik zwar bestehe, hierbei aber Abweichungen von den Basiskriterien des QS-Systems oder eines vergleichbaren anerkannten Qualitätssicherungssystems festgestellt werden.
  - b) bin ich bereit, eine Vertragsstrafe an die Trägergesellschaft zu zahlen. Diese Vertragsstrafe orientiert sich ihrer Höhe nach an dem Preisaufschlag, den ich für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Rindermast von teilnehmenden Schlachtunternehmen seit der letzten bestandenen Überprüfung gemäß ITW-Prüfsystematik erhalten habe.
  - c) kann ich von der Trägergesellschaft von der weiteren Teilnahme an der Initiative Tierwohl vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Mit dem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss entfällt meine Lieferberechtigung in der ITW.
  - d) behält sich die Trägergesellschaft in besonders schwerwiegenden Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
  - e) kann meine Zertifizierungsstelle die mir für den angemeldeten Standort erteilte Zertifizierung entziehen und das gegebenenfalls ausgehändigte Zertifikat zurückfordern.
6. mich an den **Auditkosten** sowie den **Kosten für Verwaltung und Organisation** (Bündelung der Tierhalter) zu beteiligen. Die Höhe meiner Beteiligung wird zwischen mir und meinem Bündler (z. B. durch eine Gebührenordnung) bestimmt. Ich verpflichte mich, den vereinbarten Betrag fristgerecht an meinen Bündler zu zahlen.
7. meine Zertifizierungsstelle und meinen Bündler unverzüglich über alle wesentlichen betrieblichen Änderungen zu informieren, die Auswirkungen auf die Teilnahme meines Standorts an der ITW haben und den Bestand der Zertifizierung in Frage stellen könnten.

### **Laufzeit, Kündigung**

Meine Teilnahme an der ITW Rind 2022 -2024 ist auf die Laufzeit der Zertifizierung begrenzt. Mit dem Ablauf oder dem Entzug der Zertifizierung endet meine Teilnahme, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Laufzeit der Zertifizierung kann ich meine Teilnahme mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich kündigen.

Mein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Fachausschuss Rind und Schwein nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen Anpassungen des Programmhandbuchs und der Anforderungen der ITW beschließt und diese während der Zeit, für die ich Ansprüche in der ITW erworben habe oder erwerben werde, für mich wirksam werden. In diesem Fall kann ich meine Teilnahme an der ITW zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassungen, in allen anderen Fällen der Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung beenden.

Die Kündigung meiner Teilnahme an der ITW muss ich gegenüber dem Bündler erklären. Meine Kündigung wird erst mit Zugang bei der Trägergesellschaft (Abmeldung in der Tierwohl-Datenbank durch den Bündler) wirksam.

## Teilnahmeerklärung Tierhalter

Mir ist bekannt, dass

1. ich nach der Kündigung keinen Anspruch auf Wiederezulassung zur ITW habe. Mit der Kündigung meiner Teilnahme an der ITW endet auch die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
2. die Finanzierung der Trägergesellschaft und ihrer Initiative Tierwohl durch die Wirtschaftsbeteiligten Geschäftsgrundlage der ITW ist. Wird die Tätigkeit der Trägergesellschaft aus wichtigem Grund vollständig eingestellt, etwa weil die Finanzierung der Initiative nicht mehr gesichert werden kann oder die ITW aus rechtlichen Gründen ohne weitreichende Änderungen nicht fortgeführt werden kann, endet auch meine Teilnahme an der Initiative Tierwohl. In diesem Fall entfallen alle etwaigen Ansprüche, die ich im Verlauf meiner Teilnahme gegen die Trägergesellschaft erworben habe, ersatzlos. Mit meiner Unterschrift unter diese Teilnahmeerklärung erkenne ich dies ausdrücklich an.

### **Beauftragung/Bevollmächtigung des Bündlers**

Die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Mein Bündler haftet aus dieser Beauftragung und Bevollmächtigung selbst und für Erfüllungshilfen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen haftet der Bündler nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Fall der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bündlers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Will ich weiter an der ITW teilnehmen, aber den Bündler wechseln, kann ich die mit der Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gegenüber dem Bündler kündigen. Mir ist bekannt, dass der Bündler mit derselben Frist kündigen kann. Mit Wirksamwerden der Kündigung, spätestens aber nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung muss ich einen anderen, zugelassenen Bündler durch Unterzeichnung einer neuen Teilnahmeerklärung beauftragt und bevollmächtigt haben. In den Zeiträumen, in denen ich keinen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe, bin ich nicht lieferberechtigt.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der ITW automatisch endet, wenn ich nach Ablauf von zwei Monaten nach Wirksamwerden der Kündigung keinen neuen Bündler beauftragt und bevollmächtigt habe. Auch in diesem Fall bin ich verpflichtet, die Anforderungen der ITW bis zum abschließenden Bestätigungsaudit umzusetzen. Mein Recht, die Beauftragung und Bevollmächtigung des Bündlers aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die mit dieser Teilnahmeerklärung verbundene Beauftragung und Bevollmächtigung nehmen wir hiermit an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bündler – Unterschrift gesetzlicher Vertreter

**Anlagen**      Datenblätter zur Registrierung (Anlage o)  
                         Datenschutzerklärung

# Datenschutzerklärung Tierhalter

## Initiative Tierwohl Rind (2022-2024)



### Unternehmensdaten

Unternehmen/Firma: \_\_\_\_\_

Registrierungsnummer des Standorts, in Deutschland VVO-Nr.: \_\_\_\_\_

In der Initiative Tierwohl werden personen- und unternehmensspezifische Daten für die Umsetzung der Initiative Tierwohl erhoben.

**Ich erkläre mich damit einverstanden**, dass diese Daten (z.B. Adressdaten, Auditberichte, Befunddaten)

1. von dem Bündler oder einer anderen Stelle in der Initiative Tierwohl gespeichert, an die Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung GmbH (Trägersgesellschaft) weitergeleitet und in deren Datenbanken gespeichert werden. Das Recht zur Nutzung der erhobenen und in den Datenbanken der Trägergesellschaft gespeicherten und verarbeiteten Daten liegt bei der Trägergesellschaft.

Bündler, Schlachtunternehmen, Vermarkter und alle sonstigen Systempartner sind ebenso wie Zertifizierungsstellen, Auditoren, Labore, Tierärzte und sonstige Dienstleister in der Initiative Tierwohl berechtigt, die gespeicherten und verarbeiteten Daten zu nutzen, solange und soweit sie diese Daten für die Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Initiative Tierwohl zugewiesenen Aufgaben benötigen.

Personen- und unternehmensspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen an der Initiative Tierwohl teilnimmt oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergegeben oder zu anderen Zwecken gespeichert und genutzt werden. Die Trägergesellschaft und die von ihr hinzugezogenen und auf Vertraulichkeit verpflichteten Dienstleister gelten nicht als Dritte im Sinne dieser Teilnahmeerklärung.

2. an die QS Qualität und Sicherheit GmbH (QS) oder an das von mir benannte, von der Trägergesellschaft als vergleichbar anerkannte Qualitätssicherungssystem weitergeleitet werden. Mir ist bekannt, dass
  - a) meine Angaben zur Anzahl der abgesetzten bzw. abgegebenen Tiere unter Rückgriff auf die bei QS/beim vergleichbaren Qualitätssicherungssystem vorliegenden Daten verifiziert werden.
  - b) die Trägergesellschaft und die Träger der Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung Informationen, die für die Erreichung der Ziele dieser Initiative/des Trägers des Standards für eine zertifizierte Qualitätssicherung relevant sind, austauschen. Dies gilt insbesondere für Informationen über Verstöße gegen den Tierschutz, die bei teilnehmenden Tierhaltern festgestellt worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter



## Anlage 1 o) zur Teilnahmeerklärung Tierhalter Milchviehhaltung

Mit diesem Formular gibt der Tierhalter an, ab wann (Umsetzungszeitpunkt) er für den Fall der Zulassung seines Standorts die Anforderungen der Initiative Tierwohl umsetzen wird.

Der Tierhalter sendet dieses Datenblatt gemeinsam mit der Teilnahmeerklärung Tierhalter an seinen Bündler. Sein Bündler wird den von ihm gemeldeten Standort mit den Daten dieses Datenblatts in der Datenbank der Initiative Tierwohl registrieren.



An den Bündler

## Datenblatt zur Registrierung ITW Rind (2022-2024)

Bitte für jede VVO-Nummer ein separates Datenblatt ausfüllen!

### Milchviehhaltung (Schlachtkühe)

Name des Idw. Betriebs/Unternehmens:

Standort-Nummer (in Deutschland nach VVO):

Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen:

Ich werde ab dem

Tag/Monat/Jahr

**die Kriterien der ITW umsetzen.**

Der Umsetzungszeitpunkt kann ab dem 01.04.2021 frei gewählt werden.

Am gemeldeten Standort werden pro Jahr\*

Anzahl Tiere

**Tiere zur Schlachtung abgegeben.**

Relevant sind nur ITW-Tiere, die an Schlachtunternehmen oder Metzger abgegeben werden, die sich an der Initiative Tierwohl beteiligen.

\*Das Jahr der Vertragslaufzeit beginnt mit dem Umsetzungszeitpunkt.

### Preisauflschlag

Für die Umsetzung der ITW-Anforderungen an die Milchviehhaltung erhalte ich vom abnehmenden Schlachtunternehmen einen Preisauflschlag auf den Marktpreis. In der Zeit vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 zahlt der abnehmende Schlachtbetrieb einen Preisauflschlag in Höhe von 4 Cent pro kg Schlachtgewicht. Der Preisauflschlag für die Zeit ab dem 1. April 2023 ist noch nicht bestimmt. Er soll zwischen 4 Cent und 6 Cent pro kg Schlachtgewicht liegen. Der Preisauflschlag für meine ITW-Schlachtkühe wird mir vom Schlachtunternehmen nur dann gezahlt, wenn es selbst an der Initiative Tierwohl teilnimmt und die Tiere als ITW-Tiere schlachtet bzw. vermarktet.

Mir ist bekannt, dass das Schlachtunternehmen den Preisauflschlag für ITW-Schlachtkühe nur einmal und mit schuldbefreiender Wirkung mir gegenüber an den Handelspartner auszahlt, der die ITW-Schlachtkühe anliefert. Sofern ich nicht selbst Handelspartner des Schlachtunternehmens bin, ist derjenige Schuldner des mir zustehenden Preisauflschlags, der als Handelspartner des Schlachtunternehmens meine ITW-Schlachtkühe anliefert.

Einen Anspruch auf Zahlung eines Preisauflschlags oder einer anderen Vergütung gegen die Trägergesellschaft habe ich nicht. Auch ist mir bekannt, dass die Trägergesellschaft nicht für die Zahlung des Preisauflschlags durch das Schlachtunternehmen und die Höhe des ausgezahlten Preisauflschlags haftet.

Ort, Datum

Tierhalter – Unterschrift gesetzlicher Vertreter



## KONTROLLAUFTRAG Initiative zum Tierwohl - Rinderhaltung

Hiermit beauftrage ich die QAL GmbH, Am Branden 6 b, 85256 Vierkirchen, (Fax-Nr. 08139/8027-50) mit der Durchführung aller im System „Initiative zum Tierwohl“ vorgesehenen Audits auf meinem Betrieb.

### Kosten bei allen ITW-Audits

- ➔ € 99,- Basispauschale inkl. Vor-und Nachbereitung / Zertifizierung und Reisekosten
- ➔ € 99,50 je Auditstunde
- ➔ € 25,00 je weitere begonnene viertel Auditstunde

Die entsprechende Rechnung wird erst nach Durchführung des Audits zugesandt. Ich verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der dafür anfallenden Kosten. Diese Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig vom Kontrollergebnis.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Name Betrieb: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Balis-Nr.: **276** .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers



# Kurzinformation

## zur Teilnahme an der Initiative Tierwohl - Rind



Zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der Initiative Tierwohl haben wir eine Übersicht für Landwirte mit den wichtigsten Informationen zusammengestellt. Weitere Informationen wie z.B. die Kriterienkataloge oder Anmeldeunterlagen finden Sie auch unter [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) in der Rubrik Info/Tierischer Bereich/Initiative Tierwohl.

Zeitlicher Ablauf und Vorgehen bei der Anmeldung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Anmeldung der Tierhalter ab 15.03.2022 möglich</li> <li>✓ Start der Audits frühestens ab 01.04.2022</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ ausgefüllte Anmeldeunterlagen im Original ausschließlich per Post an die LQB GmbH</li> <li>✓ Angabe eines Umsetzungszeitpunktes (Startzeitpunktes), ab dem die Kriterien umgesetzt werden</li> <li>✓ Erhalt einer automatischen Anmeldebestätigung per E-Mail sobald der Betrieb von der LQB bei der ITW angemeldet wurde</li> <li>✓ Audit ab dem Umsetzungszeitpunkt (in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle)</li> <li>✓ Erhalt einer automatischen Bestätigung per E-Mail sobald der Betrieb für die ITW zugelassen ist</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ verpflichtende Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring und QS-Schlachtbefunddatenmonitoring</li> <li>✓ Abruf der Schlachtbefunddaten über <a href="http://www.Qualifood.de">www.Qualifood.de</a> möglich</li> </ul>	
Vergütung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ es handelt sich um ein Marktmodell, d.h. die Zuschläge sind mit den Vermarktungspartnern abzustimmen</li> <li>✓ Auszahlung des Tierwohl-Entgelts ausschließlich über Vermarkter/Abnehmer (Liefer- bzw. Abnahmevertrag zu empfehlen!)</li> <li>✓ ITW-Entgelt wird nur für Ware ausbezahlt, die auch tatsächlich als ITW vermarktet wird</li> <li>✓ innerhalb der ITW wurden als Basis folgende Vergütungssätze für Rindfleisch kalkuliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Rindermast:</u> 10,7 ct je kg Schlachtgewicht im ersten Jahr (01.04.2022-31.03.2023) 12,83 ct je kg Schlachtgewicht im zweiten Jahr (aufgrund der ab dann geforderten Scheuermöglichkeit)</li> <li>▪ <u>Milchkuh über QM+:</u> 4 ct je kg Schlachtgewicht</li> </ul> </li> </ul>	
Kriterien ITW Milchvieh	Kriterien ITW Rindermast
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit (Bewertung entsprechend QS-Prüfsystematik)</li> <li>✓ Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring</li> <li>✓ Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm</li> <li>✓ Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>✓ spezielle Haltungsanforderungen</li> <li>✓ vergrößertes Platzangebot</li> <li>✓ Sauberkeit der Tiere</li> <li>✓ Scheuermöglichkeiten</li> <li>✓ intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung</li> <li>✓ weiche Liegefläche</li> <li>✓ Abkalbebucht</li> <li>✓ Verödung von Hornanlagen</li> <li>✓ Eutergesundheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit (Bewertung entsprechend QS-Prüfsystematik)</li> <li>✓ Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring</li> <li>✓ Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm</li> <li>✓ Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>✓ spezielle Haltungsanforderungen</li> <li>✓ Vergrößertes Platzangebot</li> <li>✓ Sauberkeit der Tiere</li> <li>✓ Scheuermöglichkeiten (ab dem 1. April 2023)</li> <li>✓ intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung</li> </ul>
Prüfsystematik	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ 6 Audits innerhalb der dreijährigen Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Programmaudit zum Start in die ITW</li> <li>▪ Bestätigungsaudit zur Hälfte der Zertifikatslaufzeit</li> <li>▪ abschließendes Bestätigungsaudit gegen Ende</li> <li>▪ 3 unangekündigte Bestandschecks (einmal pro Jahr)</li> </ul> </li> <li>✓ Bestandschecks erfolgen vollkommen unangekündigt; Ankündigung bei Programmaudits max. 24h vor Durchführung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ jährliche Kosten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bündelungsgebühr ITW auf Basis QS: 90,00 €</li> <li>▪ QS-Antibiotikamonitoring: 25,00 €</li> <li>▪ QS-Schlachtbefunddatenmonitoring: 7,50 €</li> </ul> </li> <li>✓ Kosten pro Programm-, bzw. Bestätigungsaudit: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 99,00 € Basispauschale</li> <li>▪ 99,50 € je Auditstunde</li> <li>▪ 25,00 € je weitere begonnene Auditviertelstunde</li> </ul> </li> <li>✓ Bestandscheck: keine Kosten</li> </ul>